



Beschlussvorlage

BV0007/2020

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		21.01.2020
Hauptausschuss		29.01.2020
Stadtverordnetenversammlung		12.02.2020

Einreicher: Bürgermeister

vorgelegt von: **Stabsbereich (SB) Verwaltungsführung**

Betreff: Abschluss einer Absichtserklärung zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege mit dem Landkreis Oberhavel

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die nachstehende Absichtserklärung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege mit dem Landkreis Oberhavel abzuschließen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Der seit 2004 bestehende öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Landkreis Oberhavel und den Städten und Gemeinden sowie dem Amt Gransee und Gemeinden des Landkreises wurde mit Beschlussfassung des Kreistages zum 31.12.2020 gekündigt. Grund hierfür war die Notwendigkeit der Überarbeitung hinsichtlich eindeutiger Formulierungen zur Gesamtverantwortung von Aufgaben der Kindertagesbetreuung und Übertragung von Aufgaben an die Kommunen (*Stadt Hennigsdorf, Stadt Oranienburg, Stadt Hohen Neuendorf, Stadt Velten, Stadt Kremmen, Stadt Liebenwalde, Stadt Zehdenick, Stadt Fürstenberg/Havel, Gemeinde Leegebruch, Gemeinde Birkenwerder, Gemeinde Glienicke/Nordbahn, Gemeinde Mühlenbecker Land, Gemeinde Löwenberger Land, Gemeinde Oberkrämer, Amt Gransee und Gemeinden*).

Die vorliegende Erklärung beinhaltet die beabsichtigte Zuordnung der Zuständigkeiten, wie sie ein neu abzuschließender öffentlich-rechtlicher Vertrag regeln soll. Grundsätzlich hat die Stadt Hennigsdorf ein Interesse daran, ihren Bürgerinnen und Bürgern möglichst viele Leistungen rund um das Thema Kindertagesbetreuung vor Ort anzubieten. Auch der mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag verbundene Finanzierungsmodus hat sich aus Sicht der Stadt bewährt.

Nach Beschlussfassungen in den Gremien des Landkreises und der Städte und Gemeinden sowie

dem Amt Gransee und Gemeinden, ist der Abschluss des Vertrages zum zweiten Halbjahr 2020 geplant. Endgültig zustande kommt ein gemeinsamer öffentlich-rechtlicher Vertrag erst dann, wenn sowohl der Kreistag als auch alle Vertretungen der Städte und Gemeinden sowie des Amtes ihre Zustimmung erteilt haben.

Der Kreistag hat die Absichtserklärung (120/BV/2019) am 04.12.2019 beschlossen.

III. Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein

Anlage:

Anlage 1: Absichtserklärung zum Abschluss eines Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Hennigsdorf, 09.01.2020

gez. Th. Günther
Bürgermeister